

Informationsblatt gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 08.06.2020

Überarbeitet: 08.06.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

-1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: MONITORING BLOCK FLUO-NP

- Code/Version: 0/20

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht vergifteter Köder zur Überwachung von Nagetierbefall

- 1.3 Angaben zum Lieferanten des Informationsblatts

- Hersteller/Lieferant: Zapi S.p.A. Via
Terza Strada, 12 35026 Conselve (Pd)

Italien Tel. +39 049 9597737 Fax +39 049 9597735

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen sachkundigen Person: techdept@zapi.it

- Weitere Informationen erhalten Sie von der technischen Abteilung.

- 1.4 Notrufnummer: Zapi-Kundendienst: Tel. +39 049 9597737 (09:00–12:00 Uhr / 14:00–17:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das
Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung nicht eingestuft.

-2.2 Beschriftungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Nicht zutreffend

-Gefahrenpiktogramme: Nicht zutreffend

- Signalwort: Nicht zutreffend

Gefahrenhinweise: Nicht zutreffend

-2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT eingestuft werden.

- vPvB: Dieses Gemisch enthält keine Substanzen, die als vPvB eingestuft werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

-3.2 Gemische

-Beschreibung: Gemisch aus den unten aufgeführten Stoffen mit nicht gefährlichen Zusätzen.

Gefährliche Bestandteile: Nicht zutreffend

- Zusätzliche Informationen: Den genauen Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

-4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

-Allgemeine Informationen: Bitte beachten Sie die nachstehenden Anweisungen für jede spezifische Expositionsmethode.

-Nach dem Einatmen: Für Frischluft sorgen und zur Sicherheit einen Arzt rufen.

- Nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und anschließend mit Wasser und Seife waschen.

- Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

- Nach Augenkontakt: Geöffnetes Auge mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser ausspülen.

- Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen bzw. ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

- Nach dem Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akute als auch verzögerte: Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

4.3 Hinweis auf die Notwendigkeit sofortiger ärztlicher Hilfe und spezieller

- Behandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Druckdatum: 08.06.2020

Überarbeitet: 08.06.2020

Handelsname: MONITORING BLOCK FLUO-NP

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

- 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Pulver oder Wassernebel.
Größere Brände mit Wassernebel bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Nach unserem Kenntnisstand sind keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** Im Brandfall können giftige Gase entstehen.

- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:** Feuerwehrausrüstung gemäß EN469 (europäische Normen).

- Schutzausrüstung:

Explosions- und Verbrennungsgase nicht einatmen.
Feuerwehrausrüstung gemäß der europäischen Norm EN 469 verwenden.

- Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände sowie kontaminiertes Löschwasser sind entsprechend den geltenden behördlichen Vorschriften zu entsorgen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Schutzausrüstung tragen

- Ungeschützte Personen fernhalten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Bei Eindringen in Gewässer oder Abwassersysteme sind die zuständigen Behörden zu benachrichtigen.

- Das Eindringen in die Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser ist zu verhindern.

6.3 Verfahren und Material zur Eindämmung und Beseitigung:

- Mechanisch aufnehmen.

- Nach der Reinigung für ausreichende Belüftung sorgen.

- Das aufgenommene Material gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- In der Nähe des Produkts nicht rauchen.

- Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Siehe Abschnitt 6.

- Siehe Abschnitt 5.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Nur im Originalbehälter aufbewahren.

- Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Informationsblatt gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 08.06.2020

Überarbeitet: 08.06.2020

Handelsname: MONITORING BLOCK FLUO-NP

Hinweise zur Lagerung in einem gemeinsamen Lager: Getrennt von Lebensmitteln lagern. Beim Umgang mit dem Produkt darauf achten, dass keine Lebensmittel, Getränke oder deren Behälter verunreinigt werden.

Weitere Hinweise zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

- 7.3 Spezifische Endverwendung(en) Nicht vergifteter Köder zur Überwachung von Nagetierbefall.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Informationen zur Auslegung der technischen Anlagen: Keine weiteren Daten; siehe Punkt 7

- 8.1 Steuerungsparameter

- Inhaltsstoffe mit Grenzwerten, die eine Überwachung am Arbeitsplatz erfordern: Das Produkt enthält keine Stoffe, für die es gewerkschaftliche Arbeitsplatzgrenzwerte gibt.

- 8.2 Belichtungskontrollen

- Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnüffeln.

- Atemschutz: Bei normaler Verwendung des Produkts nicht erforderlich.

- Schutz der Hände: Bei normaler Verwendung des Produkts nicht erforderlich.

- Augenschutz: Bei normaler Verwendung des Produkts nicht erforderlich.

- Begrenzung und Überwachung der Exposition gegenüber der Umwelt Siehe Abschnitt 6.

- Risikomanagementmaßnahmen Befolgen Sie die oben genannten Anweisungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Informationen

- Aussehen:

Form: Feststoff

Farbe: Gelb

- Geruch: Charakteristisch

- Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar.

- pH-Wert: Nicht zutreffend.

- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar.

Anfangssiedepunkt und Siedebereich: Keine Daten verfügbar.

- Flammpunkt: Nicht zutreffend.

- Entflammbarkeit (fest, gasförmig): Nicht verfügbar (das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die als ... eingestuft sind) (entzündlich).

- Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Informationsblatt gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 08.06.2020

Überarbeitet: 08.06.2020

Handelsname: MONITORING BLOCK FLUO-NP

(Fortsetzung von Seite 3)

- Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
- Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften:	Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.
- Explosionsgrenzen:	
Untere:	Keine Daten verfügbar.
Obere:	Keine Daten verfügbar.
- Oxidationseigenschaften	Keine Daten verfügbar.
- Dampfdruck:	Nicht zutreffend.
- Dichte:	Keine Daten verfügbar.
- Relative Dichte	Keine Daten verfügbar.
- Dampfdichte	Nicht zutreffend.
- Verdunstungsrate	Nicht zutreffend.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Unlöslich.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.
- Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht zutreffend.
Kinematik:	Nicht zutreffend.
- 9.2 Sonstige Informationen	Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen zeigt das Produkt keine gefährlichen Reaktionen.
- **10.2 Chemische Stabilität** Stabil bei Raumtemperatur und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung tritt keine Zersetzung auf.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen zeigt das Produkt keine gefährliche Reaktion.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei der thermischen Zersetzung können giftige und reizende Gase freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

- **11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen**
- Akute Toxizität Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- **Primäre Reizwirkung:**
- Hautkorrosion/Hautreizung: Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/Augenreizung. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht geeignet.
- Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht eindeutig.
- **CMR-Effekte (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)**
- Keimzellmutagenität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Druckdatum: 08.06.2020

Überarbeitet: 08.06.2020

Handelsname: MONITORING BLOCK FLUO-NP

(Fortsetzung von Seite 4)

- Karzinogenität: Die Einstufungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität: Die Einstufungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.
- STOT (einmalige Exposition): Die Einstufungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.
- STOT (wiederholte Exposition): Die Einstufungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr: Die Einstufungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

- 12.1 Toxizität

- Wasser- und/oder terrestrische Toxizität: Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Allgemeine Hinweise: Das Produkt darf nicht in Grundwasser, Gewässer oder Abwassersysteme gelangen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT eingestuft werden.

- vPvB: Dieses Gemisch enthält keine Substanzen, die als vPvB eingestuft werden.

- 12.6 Sonstige Nebenwirkungen Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

- 13.1 Abfallbehandlungsverfahren

- Empfehlung

Darf nicht im Hausmüll entsorgt werden. Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen. Entsorgung gemäß den örtlichen Bestimmungen.

- Ungereinigte Verpackung:

- Entsorgung gemäß den örtlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

- 14.1 UN-Nummer	
- ADR, IMDG, IATA	Nicht zutreffend
- 14.2 Offizielle UN-Versandbezeichnung	
- ADR, IMDG, IATA	Nicht zutreffend
- 14.3 Transportgefahrenklasse(n)	
- ADR , ADN, IMDG, IATA	
- Klasse	Nicht zutreffend
- 14.4 Verpackungsgruppe	
- ADR, IMDG, IATA	Nicht zutreffend
- 14.5 Umweltgefahren:	Nicht zutreffend.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer	Nicht zutreffend.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL und der IBC-Kodex	Nicht zutreffend.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Informationsblatt gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 08.06.2020

Überarbeitet: 08.06.2020

Handelsname: MONITORING BLOCK FLUO-NP

(Fortsetzung von Seite 5)

- UN-Modellverordnung:	Nicht zutreffend
-------------------------------	------------------

ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen

- **15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetze, die speziell für den Stoff oder das Gemisch gelten.**

- **Richtlinie 2012/18/EU**

- Benannte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

- Seveso-Kategorie Dieses Produkt unterliegt nicht den Bestimmungen der Seveso-Richtlinie.

- **LISTE DER ZULASSUNGSBEDINGTEN STOFFE (ANHANG XIV)** Das Produkt enthält keinen der in Anhang XIV aufgeführten Stoffe.

- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII**

Für das Gemisch oder für die darin enthaltenen Stoffe dürfen keine Beschränkungen gelten.

- Nationale Bestimmungen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote. Keine weiteren Informationen verfügbar.

- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59: Keine.

- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009: Stoffe, die die Ozonschicht abbauen Keine.

- Verordnung (EG) Nr. 850/2004: persistente organische Schadstoffe Keine.

- Stoffe, die in der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (PIC) aufgeführt sind: Keine.

- **15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit:**

Für das Gemisch wurde keine chemische Sicherheitsbewertung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie stellen jedoch keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis. Jegliche Haftung für unsachgemäße Verwendung des Produkts oder Verstöße gegen geltende Vorschriften wird ausgeschlossen.

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Klassifizierung des Gemisches erfolgt auf Grundlage der in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebenen Berechnungsmethode unter Verwendung von Komponentendaten.

- **Abkürzungen und Akronyme:**

LC 0: Letale Konzentration, 0 Prozent NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung IC50: Hemmkonzentration, 50 Prozent NOAEL: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung EC50: Wirksame Konzentration, 50 Prozent EC10: Wirksame Konzentration, 10 Prozent LL0: Letale Dosis, 0 Prozent AEL: Zulässiger Expositionsgrenzwert LL50: Letale Dosis, 50 Prozent EL0: Wirksame Dosis, 0 Prozent EL50: Wirksame Dosis, 50 Prozent ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße I MDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen IATA: Internationaler Luftverkehrsverband GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe ELINCS: Europäische Liste der gemeldeten chemischen Stoffe CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society) Gesellschaft PBT: Persistent, bioakkumulative und toxische Stoffe SVHC: Stoffe von besonders hoher Besorgnis vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulative Stoffe

- **Quellen**

1. E-Pestizid-Handbuch, Version 2.1 (2001) 2. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und nachfolgende Änderungen 3. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und nachfolgende Änderungen 4. Verordnung (EU) 2015/830 5. Verordnung (EU) Nr. 528/2012

(Fortsetzung auf Seite 7)

Informationsblatt gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 08.06.2020

Überarbeitet: 08.06.2020

Handelsname: MONITORING BLOCK FLUO-NP

(Fortsetzung von Seite 6)

6. Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP-CLP-Verordnung) 7. Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP-CLP-Verordnung) 8. Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP-CLP-Verordnung) 9. Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP-CLP-Verordnung) 10. Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP-CLP-Verordnung) 11. Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP-CLP-Verordnung) 12. Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP-CLP-Verordnung) 13. Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP-CLP-Verordnung) 14. Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP-CLP-Verordnung) 15. Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP-CLP) 16. Verordnung (EU) 2018/669 (11. ATP-CLP) 17. Verordnung (EU) 2019/521 (12. ATP-CLP) 18. Verordnung (EU) 2018/1480 (13. ATP-CLP) 19. Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) 20. ECHA-Website